

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ABF00000089266

Mandatsreferenz-Nr.

Landkreis Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Donaupark 12
93309 Kelheim

Bitte gut leserlich ausfüllen,
unterschreiben und **im Original**,
per Fax oder E-Mail (als Scan)
zurücksenden

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Abfallentsorgungsgebühren für

(Grundstücksanschrift)

Ich ermächtige den Landkreis Kelheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Kelheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ein SEPA-Mandat kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden.

Kontoinhaber	
Familienname	Vorname
Straße	
PLZ	Ort

Bankverbindung	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	Swift-BIC

Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/s
------------	---

Bitte beachten Sie die angefügten Datenschutzhinweise!

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (DatenschutzGrundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung verarbeitet, z.B. zur

- Prüfung der Gebührenermäßigung für Abfallsammelbehälter auf Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden
- Prüfung der Gebührenermäßigung für Abfallsammelbehälter auf Grundstücken, auf denen eine Eigenkompostierung erfolgt
- Erteilung und zum Vollzug von SEPA-Lastschriftmandaten sowie zur Änderung von Bankverbindungen in diesem Zusammenhang,
- Änderung der Daten z.B. bei Wechsel des Grundstückseigentümers bzw. der Adresse des Eigentümers
- An-/Abmeldung von Abfallsammelbehältern
- Anmeldung zur Sperrmüllabholung
- Vornahme von Änderungen der Größe der Abfallsammelbehälter (Tausch) bzw. dem Austausch oder Reparatur eines defekten Abfallsammelbehälters,
- Prüfung der Zulassung einer „Tonnengemeinschaft“
- Erhebung, Abwicklung und Abrechnung von Abfallgebühren für selbst angelieferte Abfälle im Bringsystem (Wertstoffhöfe / -zentren / Deponie)
- Erhebung, Abwicklung und Abrechnung von Entgelten für selbst angelieferte Abfälle im Bringssystem (Wertstoffhöfe / -zentren / Deponie) auf privatrechtlicher Basis

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dabei Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die jeweils gültige Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Entsorgungsunternehmen und vertragsgebundene Unternehmen der digitalen Datenverarbeitung
- Banken
- Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
- ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
- ggf. an entsprechende Gemeinden

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Sobald Ihre Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Kommunalen Abfallwirtschaft nicht mehr benötigt werden, werden sie noch 10 weitere Jahre aufbewahrt. In Fällen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag oder Ihren Entsorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim zu bearbeiten und zu verwalten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag oder Ihr Entsorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.